

Teil I Allgemeine Geschäftsbedingungen der Orion Bonus Limited

§ 1 Geltungsbereich

Für alle mit der Orion Bonus Limited, Coliemore House, Coliemore Road, Dalkey, DUBLIN, Ireland, geschlossene Verträge gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 2 Gegenstand der Serviceverträge

1. Die Orion Bonus Limited verkauft dem Kunden Anteile an von dritter Seite (Investor oder Anteilsveräußerer) bereits gegründeten und bestehenden, aber nicht auf Dauer angelegten Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbRs), die zum Gesellschaftszweck die Vorteilsverschaffung durch Bezugs- und Berechtigungsscheine oder Vorteile bei der Inanspruchnahme von Online Angeboten für die Gesellschafter sowie die Unterhaltung und Gestaltung der Freizeit der Gesellschafter zum Gegenstand haben (nachfolgend: Teilnehmer-GbR).

2. Die sich für den Kunden ergebenden Rechte und Pflichten der Teilnehmer GbR sind unter Teil II dieser AGB wiedergegeben. Die Orion Bonus Limited erbringt alle für den Verkauf und die Kommunikation mit dem Investor und der jeweiligen GbR erforderlichen Dienstleistungen, wobei sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen dem Kunden gegenüber auch Dritter bedienen kann. Weiterhin stellt die Orion Bonus Limited einen unabhängigen Treuhänder zur Weiterleitung der Gesellschaftsverträge an den Kunden zur Verfügung.

3. Kunden der Teilnehmer-GbR wird durch die Orion Bonus Limited die Möglichkeit geboten, Leistungen aus dem Bereich Lifestyle, Reisen und Cashback in Anspruch zu nehmen („CleverCash“). Verantwortlich für die Erbringung der Leistungen ist die Orion Bonus Limited. Diese bedient sich zur Leistungserbringung jeweils Kooperationspartnern, Erfüllungsgehilfen und Versicherern. Die weiteren Bedingungen für die Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen sowie deren Umfang sind ergeben sich aus Teil III. – V. dieser AGB.

4. Der CleverCash Kundenservice als universeller Ansprechpartner ist unter folgenden Kontaktdaten zu den Geschäftszeiten für den Kunden erreichbar:

Post: Detmolder Straße 122 33175 Bad Lippspringe , Tel: +49 40-57308164

E-Mail: service@clever-cash.com

Servicezeiten: Mo. – Fr.: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

§ 3 Vertragsschluss

Die Dienstleistungen der Orion Bonus Limited kann jede geschäftsfähige natürliche oder juristische Person in Anspruch nehmen. Hierzu ist ein Serviceantrag in mündlicher Form bzw. Textform auf regelmäßige Vermittlung einer Möglichkeit zum Erwerb von Anteilen an GbRs an die Orion Bonus Limited zu richten, gegebenenfalls unter Zuhilfenahme gängiger Fernkommunikationsmittel. Der Kunde unterbreitet sein Angebot, indem er seine personenbezogenen Daten zur Vertragsdurchführung an die Orion Bonus Limited fernmündlich oder elektronisch übermittelt. Die Annahme des Angebots durch die Orion Bonus Limited erfolgt mit Zusendung der Vertragsunterlagen in Textform. Der Kunde erklärt

sich damit einverstanden, dass sämtliche Zahlungen im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses mit der Orion Bonus Limited und ihrem Zahlungsdienstleister, der Perfunctio Payment Services, Zirkusweg 2, 20359 Hamburg, abgewickelt werden.

§ 4 Rechte und Pflichten zwischen der Orion Bonus Limited und dem Kunden im Rahmen des Servicevertrages

1. Die Orion Bonus Limited bietet dem Kunden monatlich gegen Entgelt den Ankauf/Erwerb von Anteilen an bestehenden GbRs nach Maßgabe des Inhalts des jeweiligen Angebotes der Orion Bonus Limited, welches sich an dem Inhalt dieser AGB ausrichtet.

2. Die Orion Bonus Limited ist vom Verbot der Selbstkontraktion nach § 181 BGB befreit und kann sich mit ihrem eigenen Namen oder als Vertreterin Dritter Rechtsgeschäfte vornehmen. Insbesondere kann die Orion Bonus Limited auch in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handeln. Die Orion Bonus Limited ist auch berechtigt, sich selbst an den GbRs zu beteiligen. Der Kunde ist nicht berechtigt, einen aufgrund dieses Servicevertrages erworbenen Anteil an der GbR weiter zu veräußern. Die steuerlich korrekte Geltendmachung aller aus dem Eintritt in die GbR folgenden Vermögensvorteile obliegt allein dem Kunden.

§ 5 Treuhänder

Die Orion Bonus Limited beauftragt einen unabhängigen Treuhänder, im Namen des Kunden Erträge entgegenzunehmen und unverzüglich weiterzuleiten, die ggf. nach Beendigung/Liquidation der GbR zugunsten des Kunden anfallen. Der Kunde ermächtigt die Orion Bonus Limited daher, einen nach diesem Vertrag verpflichteten Treuhänder als seinen Empfangsbevollmächtigten einzuschalten. Die Kommunikation zwischen dem Kunden und dem Treuhänder findet über die von der Orion Bonus Limited bereitgestellten Kommunikationswege statt. Der Treuhänder kann auch der Verwalter der GbR sein.

§ 6 Information zu den Serviceleistungen

Die Orion Bonus Limited informiert den Anteilseigner der GbR monatlich über das dort vorhandene Gesellschaftsvermögen. Einwände gegen die Abrechnung der Serviceleistung und des Anteils Erwerbs sind binnen vier Wochen nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch vier Monate nach dem letzten Abrechnungszeitraum, in Schriftform gegenüber der Orion Bonus Limited vorzubringen, wobei für die fristgerechte Übersendung das Datum des Poststempels ausreichend ist. Ansonsten sind Einwände des Kunden gegen die Abrechnung ausgeschlossen.

§ 7 Servicedauer und Kündigung

1. Die Laufzeit des Servicevertrages beträgt drei Monate und verlängert sich jeweils um einen weiteren Monat, wenn der Vertrag während der Laufzeit nicht fristgerecht gekündigt wurde.

2. Wünscht ein Kunde die Beendigung des Servicevertrages, muss die Kündigung als Wirksamkeitserfordernis in Textform vier Wochen vor dem jeweiligen Laufzeitende bei der Orion Bonus Limited eingegangen sein. Bei späterem Eintreffen gilt die Kündigung zum

Ende des darauffolgenden Monats. Das Recht zur fristlosen und außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für die Orion Bonus Limited.

§ 8 Haftungsausschluss

Die Haftung der Orion Bonus Limited für Schäden jeder Art aus dem Servicevertrag gegenüber dem Kunden wird ausgeschlossen. Unberührt bleibt die Haftung:

a. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung der Orion Bonus Limited oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,

b. für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Orion Bonus Limited oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen,

c. für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Unter einer solchen Vertragspflicht, auch Kardinalpflicht genannt, wird eine Pflicht verstanden, deren Erfüllung die vertragsgerechte Erfüllung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf die Höhe des typischerweise eintretenden, vorhersehbaren Schadens begrenzt,

d. für gesetzlich zwingende Ansprüche, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz oder bei Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos.

§ 9 Änderungen der AGB, Geltendes Recht, Gerichtsstand, Parteiwechsel

1. Die Orion Bonus Limited behält sich vor, diese AGB im Falle einer Änderung der Gesetzeslage zu ändern, soweit nicht die vertragswesentlichen Bestandteile der §§ 2, 4 und 6 dieser AGB betroffen sind. Die geänderten Bedingungen werden dem Kunden sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten in Textform (§ 126b BGB) übermittelt. Widerspricht der Kunde der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von sechs Wochen nach Empfang der Benachrichtigung, gelten die geänderten AGB als angenommen. Die Orion Bonus Limited wird dem Kunden in der Benachrichtigung, die die geänderten Bedingungen enthält, auf die Bedeutung dieser sechswöchigen Frist noch einmal ausdrücklich hinweisen.

2. Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Orion Bonus Limited und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des deutschen Kollisionsrechts.

3. Die Orion Bonus Limited ist berechtigt, durch einseitige, dem Kunden zuzustellende Erklärung in Schrift- oder Textform einen Dritten an ihrer Stelle, in die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintreten zu lassen. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, sich von dem Vertrag durch unverzügliche fristlose Kündigung zu lösen.

4. Soweit der Vertragspartner Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag Glarus/Schweiz vereinbart.

§ 10. Widerrufsbelehrung für Verbraucher

1. Widerrufsbelehrung, Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses mit Erhalt Ihrer Unterlagen mit dem Begrüßungsschreiben. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die Orion Bonus Limited (Detmolder Straße 122, 33175 Bad Lippspringe, Tel.: +49 40-57308164 , E-Mail: service@clever-cash.com), mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einen mit der Post versandten Brief, Telefax oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

2. Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen, wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

3. Muster-Widerrufsformular

Wenn der Kunde den Vertrag widerrufen will, kann er das nachfolgende Formular dafür verwenden und es ausgefüllt entweder postalisch an die CleverCash senden, (Detmolder Straße 122 33175 Bad Lippspringe Tel.: +49 40-57308164 , E-Mail: service@clever-cash.com),

Widerrufsformular:

**Vorname, Nachname
Straße Hausnummer**

Postleitzahl Wohnort

Land

Datum:

**Betrifft: Widerruf des Vertrages mit der Vertragsnummer _____
vom _____, mit der Vertragsnummer _____**

**Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit widerrufe ich innerhalb der gesetzlichen Frist, den mit Ihnen am
_____ geschlossenen Vertrag, unter der Vertragsnummer
_____, mit der Vertragsnummer.**

Anbei noch einmal die wesentlichen Vertragsinformationen:

Vertragsnummer: _____

Datum des Vertragsabschlusses: _____

Bitte bestätigen Sie mir den Widerruf schriftlich.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

[Vorname, Nachname]

Teil II Verkaufsgegenstand „Teilnehmer-GbR“, Auszüge Gesellschaftsvertrag

§ 1 Kaufgegenstand

Dem Kunden werden im Rahmen dieses Servicevertrages ausschließlich Anteile an GbRs verkauft. Den Namen der monatlich verkauften GbRs (Teil I § 2) sowie alle weiteren Informationen, die erst zum Verkaufszeitpunkt feststehen, erfährt der Kunde über die Orion Bonus Limited im Rahmen des geschlossenen Servicevertrages.

§ 2 Gesellschafter, Anteils Gewichtung

Gesellschafter sind die Verwalterin mit einem Gesellschaftsanteil und die Investorin.

§ 3 Dauer der GbR

Unbeschadet sonstiger Beendigungsgründe wird die GbR für die Dauer von vier Wochen geschlossen.

§ 4 Gesellschaftsziel

Wesentliches Ziel der GbR ist:

a. durch Bündelung der Nachfrage mit dem Gesellschaftsvermögen für die GbR und/oder die einzelnen Gesellschafter kurzfristige Genuss Vorteile in Form von Lifestyle-Produkten und Cashback zu verschaffen und

b. den Aufwand für die Geschäftsführung, insbesondere durch Verwendung von IT-Steuerungselementen möglichst gering zu halten. Um die Ziele der GbR zu erreichen, wird die Geschäftsführung der GbR für die Gesellschafter zur gesamten Hand Genuss Vorteile in Form von Lifestyle Produkten und Cashback sowie Produkte aus dem Bereich Gewinnspiel erwerben. In keinem Fall übereignet sie eingebrachte Wertpapiere in das Gesellschaftsvermögen. Die Verwalterin übernimmt zur Erreichung des Gesellschaftszwecks die Geschäftsführung und Vertretung und stellt die Investorin insoweit von jeglichen Rechten und Pflichten frei. Die Investorin ist auch mit der Beauftragung von Dritten für die Durchführung der Verwaltungsaufgaben durch die Verwalterin einverstanden.

§ 5 Einmalige Übertragung von Gesellschaftsanteilen

1. Die Investorin ist berechtigt, ihren Gesellschaftsanteil nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften insgesamt oder an Dritte übertragen.

2. Für den Fall der erstmaligen Veräußerung bzw. Abtretung eines durch die Teilung des Gesellschaftsanteils der Investorin entstandenen Gesellschaftsanteils und die durch die bedingte Neuaufnahme von Gesellschaftern erteilen die Gesellschafter bereits jetzt ihre Zustimmung zur Anteilsübertragung. Alle späteren Verfügungen über die ursprünglich durch die Teilung und Übertragung nach § 5 Abs. 1 dieses Vertrages entstandenen Gesellschaftsanteile bedürfen der vorherigen Zustimmung aller anderen Gesellschafter.

3. Sollte die Investorin ihren gesamten Gesellschaftsanteil übertragen, so erklären sich die Gesellschafter ausdrücklich einverstanden mit dem vollständigen Ausscheiden der Investorin aus der GbR.

4. Die Investorin hat jedwede Übertragung ihres Gesellschaftsanteils oder Teilen davon zu dokumentieren und der Verwalterin anzuzeigen. Sie ist verpflichtet, der Verwalterin den Erwerber ihres insoweit übertragenen Gesellschaftsanteils mitzuteilen.

§ 6 Geschäftsführung, Haftungsbeschränkung

1. Die GbR überträgt der Verwalterin die alleinige Geschäftsführung. Die Investorin und ihre Rechtsnachfolger sind von der Geschäftsführung ausgeschlossen. Die Verwalterin ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2. Die Gesellschafter verpflichten sich, für die GbR nur und ausschließlich Geschäfte abzuschließen, die auf die Haftung des Gesellschaftsvermögens beschränkt sind. Ferner verpflichten sie sich, in jedem Vertrag mit Geschäftspartnern der GbR eine schriftliche Regelung zur Haftungsbeschränkung auf das Gesellschaftsvermögen aufzunehmen.

3. Ansprüche der GbR aus unvollkommenen Verbindlichkeiten können auch die nicht zur Geschäftsführung befugten Gesellschafter im Namen der GbR gegenüber Dritten geltend machen, wenn die Verwalterin diese Ansprüche trotz Auflösung der GbR und schriftliche

Aufforderung nicht für die GbR einzureichen. Das Recht zur Notgeschäftsführung bleibt unbenommen.

§ 7 Gesellschafterversammlung

Die Investorin und die Verwalterin verzichten wechselseitig auf die Durchführung von Gesellschafterversammlungen. Eine Gesellschafterversammlung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes einberufen werden.

§ 8 Kontrollrechte der Gesellschafter

1. Die Gesellschafter verzichten gegenüber der GbR auf ihr Recht auf Einsichtnahme in die Geschäftsbücher, Geschäftsunterlagen und sonstige Papiere der GbR.
2. Die Investorin und ihre Rechtsnachfolger verzichten auf ihr Recht auf Anfertigung einer Übersicht über den Stand des Gesellschaftsvermögens.
3. Die Verzichte gemäß Ziff. 1 und 2 gelten nur, soweit kein objektiver Grund zur Annahme unredlicher Geschäftsführung besteht. Für das Vorliegen von Tatsachen, die die Annahme unredlicher Geschäftsführung nahelegen, ist der sich auf das Kontrollrecht berufenen Gesellschafter darlegungs- und Beweisbelastet.
4. Soweit das Gesellschaftsvermögen nicht das von der Investorin eingebrachte Kapital übersteigt, verzichtet die Investorin auch auf ihr Auskunftsrecht gegenüber der Verwalterin.

§ 9 Auflösung und Liquidation der GbR

1. Bei Insolvenz oder Ausschluss eines Gesellschafters sowie bei Kündigung der GbR durch einen Gesellschafter wird die GbR nicht aufgelöst, sondern nach Ausscheiden des betroffenen Gesellschafters von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.
2. Die Gesellschafter verzichten auf ihr Recht zur Kündigung der GbR für den Zeitraum von sechs Wochen ab Abschluss des Gesellschaftsvertrags. Nach dem Abschluss dieses Gesellschaftsvertrages eintretenden Gesellschafter verzichten für den Zeitraum von sechs Wochen ab Abschluss des Rahmenvertrages über den Gesellschaftsanteil auf ihr Recht auf Kündigung der GbR. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die GbR löst sich unbeschadet gesetzlicher Regelungen auf, wenn die Investorin keine Gesellschaftsanteile mehr hält oder der vereinbarte Auflösungszeitpunkt erreicht ist. Nach der Auflösung der GbR verbleibt die Geschäftsführung ausschließlich bei der Verwalterin. Andere Gesellschafter sind auch im Fall der Auflösung der GbR von der Geschäftsführung ausdrücklich ausgeschlossen.
3. Zum Zwecke der Auseinandersetzung erstellt die Verwalterin alsbald nach Auflösung der GbR eine Auflistung über den Bestand des Gesellschaftsvermögens. Noch ausstehende Forderungen gegen Dritte werden durch die Verwalterin im Namen und auf Rechnung der GbR geltend gemacht und Schulden der GbR berichtigt. Die Verwalterin erstellt unverzüglich nach Auflösung der GbR und Berichtigung der Gesellschaftsschulden eine Auseinandersetzungsbilanz über den Bestand des Gesellschaftsvermögens und des

sonstigen zum Wert oder Gebrauch überlassenen Vermögens. Sie unterrichtet die übrigen Gesellschafter über den endgültigen Vermögensbestand und verteilt den etwaigen Überschuss an die Gesellschafter entsprechend ihrer Gesellschaftsbeteiligung.

4. Der Verwalterin bleibt vorbehalten, sich zur Durchführung einiger oder aller Liquidation Aufgaben eines Dritten zu bedienen. Die Gesellschafter sind mit der Beauftragung eines Dritten für die Durchführung einiger oder aller Liquidation Aufgaben durch die Verwalterin einverstanden.

§ 10 Anwendbares Recht/Unabhängigkeit von Service GbR

Für die GbR gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des deutschen internationalen Privatrechts.

Teil III Vertragsgegenstand des Offline Shopping Cashback Club sowie des Online Shopping Cashback Club

Der Kunde erhält die Möglichkeit, die nachfolgend beschriebenen Leistungen des Online Shopping Cashback Club sowie des Offline Cashback Clubs in Anspruch zu nehmen. Für die Nutzung des Online Cashback Clubs muss sich der Kunde auf der Webseite unseres Kooperationspartners „vorteilsbonus.club“ einmalig durch die Eingabe des Vornamens, des Nachnamens und der Vertragsnummer registrieren bzw. den persönlichen Zugang aktivieren.

§ 1 Leistungsumfang des Online Shopping Cashback Club

Der Kunde erhält automatisch die kostenlose Zugriffsmöglichkeit zum Online Shopping Cashback Club und seine Leistungen unter vorteilsbonus.club. Der Online Shopping Cashback Club ist ein Angebot der Deutschen Schutzbriefgesellschaft und steht exklusiv aktiven und registrierten Kunden der CleverCash zur Verfügung. Der Online Shopping Cashback-Club umfasst folgende Leistungen: Registrierte Kunden der CleverCash werden bis zu 20 % auf Online-Einkäufe in teilnehmenden Shops nach Kauf rückvergütet. Der Vertrag über die Cashback-Leistungen kommt zwischen dem jeweiligen Shop-Inhaber und dem Kunden zustande. Es gelten die jeweiligen AGB des Vertragspartners/Veranstalters. Übergreifend werden die Rückvergütungen auf einem virtuellen Guthabenkonto gutgeschrieben. Hat der CleverCash-Kunde einen Mindestbetrag von 1 EUR angespart und die Rückvergütungen wurden freigegeben, erhält der CleverCash-Kunde das gesamte Guthaben des virtuellen Guthabenkontos einmal pro Monat automatisch auf das im Cashback-Vorteilsportal hinterlegte Girokonto ausgezahlt. Es werden keine Kundendaten an den Kooperationspartner übergeben. Alle zur Auszahlung des Guthabens benötigten Kundendaten sind durch die von Perfunctio Payment Services an die Deutsche Schutzbriefgesellschaft übermittelten Daten vorhanden.

§ 2 Leistungsumfang des Offline Cashback

1. Der Produktgeber des Offline Cashback Clubs ist die Megancy AG, Zirkusweg 2, 20359 Hamburg. Registrierte Kunden von CleverCash erhalten eine Rückvergütung in Höhe von 5

% monatlich bis zu einem maximalen Einkaufswert von 500 EUR. Dies gilt nur für innerdeutsche Einkäufe in den nachfolgend aufgelisteten Geschäften des Lebensmitteleinzelhandels möglich.

Supermärkte: REWE, EDEKA, KAUFLAND
Discounter: ALDI, LIDL, PENNY, NETTO

2. Zur Geltendmachung des Offline Cashbacks müssen die gesammelten Kaufbelege eines Monats bis spätestens zum 15. des Folgemonats über das Formular auf der Website <https://clever-cash.com/> hochgeladen werden. Hierzu ist die Angabe der persönlichen Kundennummer zwingend nötig. Die Rückvergütung erfolgt dann ca. vier Wochen nach Erhalt der Belege. Sollten Belege in mehreren Sendungen zugesendet werden, findet eine Abrechnung ausschließlich auf die erste Einsendung von Kaufbelegen statt.

Teil IV Inhalt und Bedingungen der Bonusleistungen Tankrabatt, Reiseservice mit 5% Rückvergütung, Portmonee-Schutz und Garantieverlängerung

§ 1 Leistungsumfang Tankrabatt, Reiseservice, Portmonee-Schutz, Garantieverlängerung

Partner für die Bonusleistungen des Tankrabatts, Reiseservices, Portmonee-Schutz und Garantieverlängerung gemäß § 2, § 3, § 4, § 5 ist die Deutsche Schutzbriefgesellschaft mbH, Am Lenkwerk 5, 33609 Bielefeld.

§ 2 Tankrabatt

(1) Mitglieder der Orion Bonus Limited können eine Rückvergütung von 5 % auf nachgewiesene Kraftstoffkosten beantragen, maximal 30 EUR pro Kalenderjahr. Die Belege können sowohl online unter <https://clever-cash.com/> hochgeladen oder per Post an Am Ziegelteich 20, 22525 Hamburg, gesendet werden.

(2) Voraussetzung für die Rückvergütung ist, dass:
die Tankbelege während einer aktiven Mitgliedschaft ausgestellt wurden,
alle Belege aus demselben Kalenderjahr (01.01.–31.12.) stammen,
die Einreichung ausschließlich im Folgejahr und spätestens bis zum 15. Februar erfolgt,
zum Zeitpunkt der Einreichung, im Folgejahr, noch eine aktive Mitgliedschaft besteht.

(3) Rückvergütungen sind ausgeschlossen, wenn:

- die Frist versäumt wird,
- zum Einreichzeitpunkt keine Mitgliedschaft besteht,
- Belege außerhalb des Mitgliedschaftszeitraums datiert sind.

(4) Erstattet werden nur Kraftstoffkosten. Ausgaben für andere Waren (z. B. Lebensmittel, Tabak) sind ausgeschlossen.

(5) Originalbelege werden nach Bearbeitung aus Datenschutzgründen vernichtet. Es wird empfohlen, nur Kopien einzureichen.

(6) Der Anspruch auf Rückvergütung besteht nur bei fortlaufender und langfristiger Mitgliedschaft.

§ 3 Reiseservice mit 5 % Rückvergütung

Der Kunde kann einen umfangreichen, kompetenten und unabhängigen Reiseservice nutzen. Über den Reiseservice werden Kunden in allen Urlaubsangelegenheiten umfassend und neutral, genau wie in einem Reisebüro, von ausgebildeten Reiseverkehrskaufleuten beraten. Zurzeit arbeitet der Reiseservice mit über 180 Veranstaltern zusammen, darunter alle großen und namhaften Reiseanbieter. Über den VorteilsBonusClub Reise-Service hat der CleverCash-Kunde die Möglichkeit, im Internet unter vorteilsbonus.club oder telefonisch eine Reise zu buchen. Für jede Buchung erhält der CleverCash-Kunde im Folgemonat nach Reiseantritt eine Rückvergütung von 5 % auf den Reisepreis. Zur Legitimation ist bei Anruf die Angabe der Vertragsnummer erforderlich. Der CleverCash Kundenservice steht den Kunden innerhalb der Programm-Öffnungszeiten zur Verfügung. Der Vertrag über die Reiseleistungen kommt zwischen dem jeweiligen Reiseveranstalter und dem Kunden zustande. Es gelten die jeweiligen AGB des Vertragspartners/Veranstalters. Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgen gemäß den jeweiligen Bedingungen des Reiseveranstalters. Nach der Buchung erhält der Kunde eine schriftliche Buchungsbestätigung. Alle weiteren Unterlagen werden ihm rechtzeitig vor Reiseantritt per Post oder E-Mail durch den Reiseveranstalter zugesandt. Bei jeder Buchung erhält der Kunden 5 % Rückvergütung auf den Bonus fähigen Reisepreis. Ausgenommen von der Rückvergütung sind: Steuern und Gebühren, Tourismusabgaben, Servicepauschalen, Sitzplatzreservierungen, Um- und Zubuchungen vor Ort, Treibstoff- und Kerosinzuschläge, einzeln gebuchte Versicherungen, An- und Abreisepakete, sowie Ausflugs- und Getränkepakete bei Kreuzfahrten, Bahntickets, Fährtickets, Nur-Flugbuchungen, Persönliche Ausgaben (Verpflegung, Pay-TV, Parkgebühren, Minibar, u. dgl.), stornierte Reisen, ggf. erhobene Kreditkartengebühren bei Insolvenz des Reiseveranstalters. Die Reise Rückvergütung in Höhe von 5 % erhält der Kunde gegen Ende des Folgemonats nach Reiseantritt offiziell vom Partner-Programm, auf das von ihm zu diesem Zweck im Buchungsprozess angegebene Bankkonto überwiesen.

§ 4 Portmonee-Schutz

4.1 Gegenstand der Leistungen

Leistungsinhalt Portmonee-Schutz: Der Portmonee-Schutz ist eine Kombination aus service- und versicherungsartigen Leistungen. Der Portmonee-Schutz-Kunde erhält organisatorische und finanzielle Hilfe bei Diebstahl, Raub oder Einbruchdiebstahl des Portmonees. Die Dienste können telefonisch 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr in Anspruch genommen werden. Träger des versicherten Risikos bei den Versicherungsleistungen sind die Versicherer. Die nachfolgenden Produktinformationen stellen einen Überblick über die Inhalte des Portmonee-Schutzes dar.

4.1.1 Notfall-Telefon

Voraussetzung für den versicherten Anspruch auf die Leistungen in § 4.4 ist die Organisation der Hilfeleistung durch den Versicherer. Das Notfall-Telefon steht hierfür an allen Tagen des Jahres rund um die Uhr unter folgender Nummer zur Verfügung:
+4940-57308164

4.1.2 Organisatorische Hilfe bei der Kartensperrung

Bei Verlust der registrierten Zahlungskarten hilft der Versicherer der versicherten Person bei der telefonischen Kartensperrung. Der Versicherer veranlasst eine Sperrung der Karte in Ihrem Auftrag, sofern dies rechtlich und organisatorisch möglich ist. Häufig werden Kartensperrungen von Banken nur durch den Karteninhaber selbst akzeptiert. Ist eine Kartensperrung durch den Versicherer nicht möglich, ist der Versicherer der versicherten Person bei der Sperrung behilflich. Der Versicherer informiert den Kunden über die für die Kartensperrung zuständige Stelle mit Angabe der entsprechenden Telefonnummer. Der Versicherer haftet dabei nicht für den ordnungsgemäßen Vollzug der Sperrung und für etwaig entstehenden Vermögensschaden. Auf Wunsch veranlasst der Versicherer die Ausstellung einer Ersatzkarte, sofern dies möglich ist.

4.2 Allgemeine Leistungsbegrenzungen

Innerhalb eines Zeitraums von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten sind maximal zwei Ansprüche auf die in 4.3. (Leistungsübersicht Portmonee-Schutz) genannten Leistungen möglich. Ausnahme ist der Ersatz von Bargeld nach Raub/Einbruchdiebstahl/Diebstahl der Brieftasche oder Geldbörse. Diese Leistung ist begrenzt auf einen Schadenfall innerhalb eines Zeitraums von zwölf aufeinanderfolgenden Monaten. Diese Versicherung gilt subsidiär; ein Anspruch auf die Übernahme der Kosten besteht nicht, wenn der Begünstigte Entschädigung aus einer gleichlaufenden, anderen, eigenen oder fremden Versicherung, die vor oder nach dieser Versicherung abgeschlossen wurde, in Anspruch nehmen kann.

4.3 Leistungsübersicht

4.3.1 Kostenerstattung Geldbörse

Im Fall eines Raubs, Diebstahls oder Einbruchdiebstahls, bei dem die Brieftasche oder Geldbörse der versicherten Person in Deutschland oder während eines Aufenthaltes von bis zu 90 Tagen im Ausland entwendet wird, erstattet der Versicherer an den Portmonee-Schutz-Inhaber einen Betrag von bis zu maximal 200,- Euro pro Schadenfall, der nicht durch eine Hausratversicherung abgesichert ist. Brieftasche oder Geldbörse dürfen jeweils nicht älter als drei Jahre sein. Diese Leistung setzt die unverzügliche Anzeige des Raubs, Diebstahls oder Einbruchdiebstahls bei einer zuständigen Behörde und dem Hausratversicherer der versicherten Person voraus.

4.3.2 Bargeldersatz

Wird der versicherten Person zusätzlich zur Brieftasche oder Geldbörse Bargeld gestohlen oder durch Raub entwendet, erstattet der Versicherer dieses im Schadenfall bis maximal 250,- Euro. Voraussetzung für die Erstattung sind die Vorlage eines Kontoauszuges, durch den der Besitz des betreffenden Betrages bis 48 Stunden vor Ihrer Verlustmeldung bei CleverCash glaubhaft nachgewiesen wird, sowie ein Nachweis der polizeilichen Meldung bei CleverCash.

4.3.3 Kostenerstattung neue Ausweispapiere und Zahlungskarten

Sollten Ausweisdokumente wie z. B. Reisepass, Personalausweis oder Führerschein zusammen mit dem Portmonee entwendet worden sein, so hilft der Versicherer bei der Ersatz- und Wiederbeschaffung. Außerdem werden die zusätzlich verursachten Telefon-, Fahrt- und Übernachtungskosten für die Ersatzbeschaffung sowie die amtlichen Gebühren der Ausstellungsbehörde im Ausland pro Schadensfall insgesamt bis zu 500,- Euro übernommen. Mitversichert ist auch die Gebühr für die Ausstellung von Zahlungskarten. Der Verlust der Dokumente ist durch ein polizeiliches Protokoll sowie durch die Bestätigung der Ausstellungsbehörde im Ausland nachzuweisen.

4.3.4 Zahlungskartenschutz einschließlich Notfallbargeld

Für finanzielle Verluste durch unberechtigte Nutzung, die bis zur Sperrung der Zahlungskarte eintreten, besteht folgender Versicherungsschutz:

- Kreditkarten

- Schäden, die zwischen dem Zeitpunkt des Verlustes und der tatsächlichen Sperrung liegen, werden vom Versicherer bis zu einem Betrag von 50,- Euro übernommen.

- Maestro-Karten und Geldkarten Schäden, die durch Missbrauch verloren gemeldeter Karten in den 24 Stunden vor dem gemeldeten Verlust entstehen, werden bis zu einem Betrag von 500,- Euro pro Schadenfall übernommen. Dies gilt nicht, sofern grob fahrlässiges Verhalten vorliegt oder das (die) kartenemittierende(n) Unternehmen eine missbräuchliche Nutzung nicht anerkannt hat/haben. Der Kunde ist gehalten, jede Widerrufs- bzw. Widerspruchsmöglichkeit gegen eine unberechtigte Belastung der Kreditkarte geltend zu machen. Mitunter leistet der Haftungsfonds für den Zahlungsverkehr im Rahmen und Umfang seiner Vertragsbedingungen für den entstandenen, unmittelbaren Schaden. Sonstige Kosten sowie Vermögensfolgeschäden aller Art, die mittelbar oder unmittelbar durch eine unberechtigte Nutzung entstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

- Um einen Schadenersatzanspruch geltend zu machen, fordert der Kunde beim Service-Center ein Schadensformular an. Nur vollständig bearbeitete und unterschriebene Schadenformulare können bearbeitet werden. Die Unterschrift auf dem Schadensformular berechtigt gleichzeitig den Kartenaussteller, Details über die unberechtigte Nutzung der Zahlungskarten an das Service-Center und den Partner weiterzugeben. Zusätzlich zum Schadensformular sind folgende Belege beizufügen: eine Kopie des Kontoauszuges, der die unberechtigte Nutzung der Kredit- oder sonstigen Zahlungskarten dokumentiert; Kopie(n) des in dieser Angelegenheit mit dem Kartenaussteller geführten Schriftwechsels und eine Kopie der Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle (bei Einbruchdiebstahl/Raub gemäß § 3).
- Wenn der Kunde wegen eines Verlustes der registrierten Zahlungskarten die Karten sperren lässt und der Kunde sich durch den Verlust Ihrer Zahlungsmittel in einer finanziellen Notlage befindet, ist der Versicherer bei der Beschaffung von Zahlungsmitteln behilflich. Der Versicherer gewährt ein Sofortdarlehen in Höhe des in dem Aufenthaltsland üblichen Tagesbedarfs, jedoch max. 1.500,- Euro, sofern dem Versicherer ein schriftliches Schuldanerkenntnis der versicherten Person vorliegt. Die Organisation erfolgt z. B. durch eine Online-Überweisung via Western Union, eine Auszahlung durch die Reiseleitung vor Ort, eine Auszahlung durch den Korrespondenten oder Leistungserbringer vor Ort. Die versicherte Person muss die verauslagten Kosten innerhalb von vier Wochen zurückerstatten. Diese Leistung wird über die 24h-Notfall-Hotline erbracht und ist gebührenfrei. Das Bargeld ist nur in der am Ort der Auszahlungsstelle gültigen Währung verfügbar. Diese Leistung ist nur in Zusammenhang mit der Sperrung registrierter Zahlungskarten verfügbar. Das Notfallbargeld kann einmalig nach Sperrung der Karten, jedoch längstens innerhalb von bis zu 14 Tagen nach Sperrung der Karten in Anspruch genommen werden.

4.4 Allgemeine Versicherungsbedingungen

Weitere wichtige Informationen sind den jeweils gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu entnehmen. Diese sind maßgeblich für die Erbringung der vorgenannten Leistungen und können kostenfrei im Service-Center per E-Mail oder telefonisch abgerufen werden.

4.5 Leistungsausschlüsse

4.5.1 Diebstahl:

- aus Nutzfahrzeugen, Cabrios oder Soft-Top-Fahrzeugen; aus Kraftfahrzeugen, die leer stehen gelassen wurden, wenn der versicherte Gegenstand nicht in einem verschlossenen Handschuhfach, verschlossenen Kofferraum, einer eingebauten und verschlossenen Top Box, eingebauten und verschlossenen Gepäcktaschen oder anderen verborgenen Innenfächern untergebracht wurde, und das Fahrzeug unter Aktivierung aller Sicherheitssysteme abgeschlossen wurde, und nur, wenn Gewalt und Zwang angewandt wurden, sowohl bei der Öffnung des Fahrzeuges als auch des Handschuhfachs oder des anderen versteckten Innenfaches. Eine Kopie des Berichtes des Reparateurs über diese Schäden am Fahrzeug muss mit einer Anspruchsstellung im Rahmen dieses Vertrages eingereicht werden.

- wenn der versicherte Gegenstand unbeaufsichtigt an einem öffentlichen Ort zurückgelassen wurde, oder bei Diebstahl aus einem Gebäude oder anderen Grundstücken, wenn nicht: beim Zutritt oder Verlassen Gewalt angewendet wurde, die zu Schäden am Gebäude geführt haben oder die versicherten Gegenstände nicht sichtbar, vorzugsweise in einem befestigten, verschlossenen Behälter, aufbewahrt wurden und zum Zugang zu diesem Behälter Gewalt angewandt wurde; unbeaufsichtigt bedeutet: nicht in Ihrer Sichtweite und nicht jederzeit in Ihrer Reichweite aus dem Einflussbereich des Kunden, wenn nicht: der Gegenstand an Ihrem Körper verborgen war oder physischer Zwang oder Gewalt gegen die versicherte Person angewendet oder angedroht wurde.

4.5.2 Verlust, wenn die Umstände des Verlustes nicht klar identifiziert werden können.

4.5.3 Kosten, die entstehen, weil der versicherte Gegenstand nicht verwendet werden kann oder andere Kosten, die über die Ersatzkosten des versicherten Gegenstandes hinausgehen.

4.5.4 Kosten, bei denen der benannte Gegenstand zum Zeitpunkt der Registrierung älter als 36 Monate ist.

4.5.5 Alle Kosten, die nicht Ersatzkosten des versicherten Gegenstandes sind.

4.5.6 Schäden an Zubehör irgendwelcher Art sowie deren Diebstahl oder Verlust.

4.6 Bei Vertragsschluss zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung

Es gilt zu beachten, dass eine Registrierung der zu versichernden Zahlungskarten erforderlich ist, um den Versicherungsschutz in Anspruch nehmen zu können. Ein entsprechendes Registrierungsformular wird dem Kunden auf Anfrage im Service-Center (telefonisch oder per Mail) bereitgestellt. Während der Laufzeit des Vertrages zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung:

4.6.1 Versicherung von Brieftasche oder Geldbörse

Original Kaufbelege der Taschen müssen aufbewahrt werden. Die versicherte Person hat alles Zumutbare zu unternehmen, um den Diebstahl der versicherten Gegenstände zu verhindern. Tun die versicherte Person dies nicht, kann der Anspruch abgelehnt werden.

4.6.2 Zahlungskartenschutz

Wenn der Kunde die Bestätigung der registrierten Karten erhalten hat, muss der Kunde überprüfen, ob die enthaltenen Angaben richtig und die registrierten Kartennummern gültig sind. Um sicherzustellen, dass die vollen Leistungen dieses Produktes in Anspruch genommen werden können, muss das Service-Center über alle Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen registrierter Karten informiert werden, da nur korrekt registrierte Karten im Rahmen der Mitgliedschaft versichert sind. Das Service-Center muss über Änderungen der

ständigen Anschrift informiert werden. Nur der Kunde selbst unter der neuen Anschrift unterliegt dem Schutz dieser Vereinbarung und ist zum Erhalt der Leistungen berechtigt. Verletzt der Kunde eine der vorgenannten Pflichten, kann der jeweilige Versicherer – je nach Grad des Verschuldens – die Versicherungsleistung kürzen oder sogar vollständig verweigern.

4.7 Bei Eintritt des Versicherungsfalles zu beachtende Obliegenheiten und die Rechtsfolgen der Nichtbeachtung

4.7.1 Versicherung von Briefftasche und Geldbörse

Im Falle von Raub, Diebstahl oder Einbruchdiebstahl muss der Versicherungsfall schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden, bei der zuständigen Polizeibehörde gemeldet werden.

4.7.2 Zahlungskartenschutz einschließlich Notfallbargeld

Im Falle eines Diebstahls oder Verlustes muss der Versicherungsfall schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung, bei der zuständigen Polizeibehörde und beim Service-Center gemeldet werden. Zur Schadenbearbeitung wird die polizeiliche Meldung benötigt. Im Rahmen der Aufklärungspflicht ist der Kunde insbesondere verpflichtet, Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Verletzt der Kunde eine der vorgenannten Pflichten, kann der Versicherer – je nach Grad des Verschuldens – die Versicherungsleistung kürzen oder sogar vollständig verweigern.

§ 5 Garantieverlängerung für Haushalts- und Unterhaltungselektronik Geräte

5.1. Leistungsumfang

Der Versicherungsnehmer erhält im Rahmen dieses Schutzbriefes eine Garantieverlängerung um weitere 24 Monate über die gesetzliche und/oder herstellerseitig gewährte Garantie hinaus. Die Leistung bezieht sich ausschließlich auf bestimmte neuwertige elektronische Haushaltsgeräte (weiße Ware) sowie Unterhaltungselektronik (braune Ware).

5.2 Begrenzung der Geräteanzahl

Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, maximal drei (3) Geräte im Rahmen dieses Schutzbriefes zu registrieren und damit in den Versicherungsschutz einzubinden. Eine Überschreitung dieser Anzahl ist nicht vorgesehen. Besteht seitens des Versicherungsnehmers der Wunsch, ein weiteres Gerät einzubinden, ist zuvor ein bestehendes registriertes Gerät aktiv abzumelden und der Austausch gegenüber der Deutschen Schutzbriefgesellschaft GmbH schriftlich anzuzeigen.

5.3. Registrierungsvoraussetzungen

Die Inanspruchnahme der Garantieverlängerung ist nur möglich, wenn sämtliche nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- a) Das Gerät wurde in Deutschland erworben.
- b) Die Registrierung erfolgt innerhalb von 90 Kalendertagen ab Kaufdatum.
- c) Das Gerät darf zum Zeitpunkt der Registrierung nicht älter als 30 Kalendertage sein.
- d) Die Registrierung muss entweder
 - über das bereitgestellte Online-Formular auf der Webseite erfolgen oder

– schriftlich, zu Händen der Deutschen Schutzbriefgesellschaft GmbH, unter Verwendung des offiziellen Registrierungsformulars (Download auf der Webseite).

5.4 Vertragsbearbeitung und Schadenregulierung

Im Versicherungsfall erfolgt die gesamte Leistungsabwicklung, Prüfung und Schadenregulierung ausschließlich durch die Deutsche Schutzbriefgesellschaft GmbH. Der Versicherungsnehmer verpflichtet sich, alle zur Bearbeitung erforderlichen Unterlagen (z. B. Kaufbeleg, Seriennummer, Schadensbeschreibung) vollständig und wahrheitsgemäß einzureichen.

5.5. Ausschluss der Mehrfachregistrierung

Eine Doppelregistrierung desselben Geräts oder die mehrfache Inanspruchnahme der Garantieverlängerung über verschiedene Schutzbrief Verträge ist ausgeschlossen.

5.6. Missbrauch

Bei Missbrauch, z. B. durch Falschangaben oder Umgehung der Maximalgrenzen, behält sich die Deutsche Schutzbriefgesellschaft GmbH das Recht vor, Leistungen zu verweigern und den Versicherungsschutz mit sofortiger Wirkung zu beenden.

§ 6 Sonstige Vertragsbestimmungen

1. Versuchen Sie, den Versicherer arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei. Ist die Täuschung oder der Täuschungsversuch durch rechtskräftiges Strafurteil gegen Sie wegen Betrugs oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen des Satzes 1 als bewiesen.

2. Machen Sie den Anspruch auf die Entschädigung nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten gerichtlich geltend, nachdem der Versicherer diesen unter Angabe, der mit dem Ablauf der Frist verbundenen Rechtsfolge, schriftlich abgelehnt hat, so ist der Versicherer von der Entschädigungspflicht frei.

§ 7 Anzuwendendes Recht; Aufsichtsbehörde, zuständiges Gericht

Für die Bonusleistungen gilt deutsches Recht. Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn. Bei Beschwerden über die Versicherungsgesellschaft kann der Kunde sich auch an den Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, wenden.

§ 8 Haftungsausschluss

8.1 Für Schäden, die im Rahmen der Erbringung von Bonusleistungen an anderen Rechtsgütern als dem Leben, Körper oder der Gesundheit entstehen, ist die Haftung ausgeschlossen, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Orion Bonus Limited, eines von deren gesetzlichen Vertretern oder einer von deren Erfüllungsgehilfen beruhen und das Verhalten auch keine Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist. Wesentliche Vertragspflichten sind solche

Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

8.2 Die vorgenannten Haftungsausschlüsse und Beschränkungen gelten außerdem nicht im Fall der Übernahme ausdrücklicher Garantien durch die Orion Bonus Limited sowie bei Ansprüchen wegen fehlender zugesicherter Eigenschaften und bei gesetzlich zwingenden Ansprüchen, insbesondere aus dem Produkthaftungsgesetz.

Stand Juni 2025